

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: +49 351 564 20000
Telefax: +49 351 564 20007

Postelle@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
4. März 2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/211

Dresden,

02.04.2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Antonia Mertsching (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/1913
Thema: Bienenhaltung in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Biene ist nach Rind und Schwein das drittwichtigste landwirtschaftliche Nutztier. Neben der Produktion von Honig hat sie durch die Bestäubung von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen einen direkten Einfluss auf die Ertragshöhe von Kulturpflanzen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hat sich die Anzahl der a) hauptamtlichen b) nebenerwerblichen Imker/innen im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2010 entwickelt? Bitte pro Jahr darstellen.

Der Staatsregierung liegen diese Zahlen nicht vor. Jährlich wird die Anzahl Imkerinnen und Imker im Freistaat Sachsen anhand der Meldung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) erfasst. Eine Differenzierung zwischen Erwerbsimkerinnen und -imkern und nebenerwerblichen Imkerinnen und Imkern erfolgt dabei allerdings nicht.

MACH 
WAS 
WICHTIGES 
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str.2
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smul.sachsen.de



2020/25535

Die Entwicklung der Anzahl an Imkerinnen und Imker im Freistaat Sachsen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl Imkerinnen und Imker
2010	3.805
2011	4.036
2012	4.294
2013	4.624
2014	5.128
2015	5.456
2016	5.808
2017	6.089
2018	6.966

Frage 2: Wie haben sich die Anzahl der Bienenvölker und die Winterverluste bei Bienenvölkern seit dem Jahr 2010 im Freistaat Sachsen entwickelt? Bitte pro Jahr darstellen.

Die Anzahl der Bienenvölker im Freistaat Sachsen wird durch die TSK erfasst. Seit dem Jahr 2010 hat sich die Anzahl der Bienenvölker wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der Bienenvölker
2010	35.000
2011	37.862
2012	37.684
2013	39.544
2014	44.379
2015	46.351
2016	52.061
2017	54.988
2018	55.508

Der Staatsregierung liegen keine Zahlen zu Winter- und sonstigen Völkerverlusten vor; hierzu gibt es keine Meldeverpflichtung seitens der Bienenhalterinnen und -halter.

Frage 3: Wie hat sich die produzierte Menge Honig sowie der Selbstversorgungsgrad mit Honig im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2010 entwickelt? Bitte pro Jahr darstellen.

Im Freistaat Sachsen gibt es kein amtliches Meldesystem zur Erfassung der Honigproduktion. Der jährliche Honigertrag je Bienenvolk wird lediglich durch den Landesverband Sächsischer Imker e. V. (LVSI) im Rahmen einer Abfrage bei den örtlichen Imkervereinen erfasst und basiert auf Daten organisierter Imker. Der Organisationsgrad im LVSI liegt bei 63 Prozent. Durch Hochrechnung auf Grundlage der über die TSK gemeldeten Anzahl an Bienenvölkern kann die produzierte Menge an Honig ermittelt werden. Der Selbstversorgungsgrad lässt sich ausgehend von einem pro Kopf Verbrauch von einem Kilo Honig und der Einwohnerzahl im Freistaat Sachsen abschätzen.

In der folgenden Tabelle sind die rechnerische durchschnittlich produzierte Menge an Honig und der Selbstversorgungsgrad dargestellt.

Jahr	Produzierter Honig in kg / Volk	Produzierte Menge Honig in t	Selbstversorgungs- grad in %
2010	30,70	1.074,5	26
2011	34,90	1.321,4	33
2012	29,90	1.126,8	28
2013	32,50	1.285,1	32
2014	29,68	1.317,1	32
2015	32,40	1.501,8	37
2016	33,85	1.762,3	43
2017	36,33	1.997,7	49
2018	33,92	1.882,8	46

Frage 4: Wie hat sich die räumliche Verteilung der Bienenvölker im Freistaat Sachsen in Korrelation zur Anzahl der gehaltenen Bienenvölker seit dem Jahr 2010 entwickelt? Bitte pro Jahr darstellen.

Für eine Beantwortung fehlt die Angabe der gewünschten Bezugsgröße (etwa Völker/Umgriff Landesdirektion, Landkreis oder Gemeinde). Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen LT-Drs. 6/13405 beziehungsweise 6/13670 verwiesen.

Frage 5: Welche konkreten Maßnahmen hat die Sächsische Staatsregierung ergriffen bzw. will die Sächsische Staatsregierung ergreifen, um die Situation der sächsischen Imkerei allgemein und insbesondere die Bestäubungszusammenarbeit zwischen Landwirten und Imkern zur Steigerung von Erträgen und Qualität in der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion zu fördern?

Seitens der Staatsregierung werden vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung sächsischer Imker angeboten. Eckpfeiler ist das EU Programm zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse. Die Umsetzung erfolgt im Freistaat Sachsen durch einen Maßnahmenkatalog. Demnach können Forschungsvorhaben, Schulungen der Imker, die Errichtung von Lehrbienenständen, die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Bestandsimker sowie für die gemeinschaftliche Nutzung, die Bereitstellung von Mitteln zur Bekämpfung der Varroa-Milbe sowie die Ausbildung von Bienensachverständigen gefördert werden. Insgesamt stehen dem Freistaat Sachsen für diese Maßnahmen jährlich 281.000 Euro zur Verfügung. Neben dem Aufbau von Lehrbienenständen, die zur Schulung angehender Imkerinnen und Imker sowie Interessierter dienen, wird die Errichtung von Schaubienenständen beispielsweise im Rahmen der Landesgartenschau oder von Bienenständen an Schulen im Rahmen des Projektes „Bienen an Schulen“ unterstützt. Die Sächsische Staatsregierung hat zum Informationsgewinn aller Interessierten eine Reihe von Faltblättern und Broschüren zum Thema Honigbiene, Lehrbienenstände und Honig veröffentlicht. Ein flächendeckendes amtliches Monitoring zur Amerikanischen Faulbrut mit einer Laufzeit bis Ende 2022 trägt dazu bei, Bekämpfungsmaßnahmen noch vor dem Auftreten klinischer Symptome einzuleiten.

Um die Bestäubungszusammenarbeit zwischen Landwirten und Imkern zu steigern, führt das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie jedes Jahr einen Workshop mit Landwirtschafts- und Obstbaubetrieben sowie Imkerinnen und Imkern durch, um einen gemeinsamen Austausch zu erzielen und Lösungsansätze zum Schutz der Honigbiene zu erarbeiten.

Der nachhaltigen Sicherung des Ertrags und der Qualität in der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion wird durch Maßnahmen, die auf den Schutz der Honigbiene und insbesondere den Erhalt von Lebensräumen abzielen, Rechnung getragen. So werden im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen unter anderem der Anbau mehrjähriger Blühflächen, ein- und mehrjähriger Honigbrachen oder Zwischenfrüchten gefördert.

Honigbienen, wie auch Wildbienen und andere bestäubende Insekten, sind auf ein vielfältiges Trachtangebot in der Landschaft angewiesen. Um die Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen zu fördern, ist im Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft ein Handlungskonzept in Erarbeitung. Der Beschluss und die Umsetzung des „Handlungskonzeptes Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“ sind im Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 festgelegt. Dieses greift vielfältige Maßnahmen und Initiativen auf, die nicht nur auf staatlicher oder landwirtschaftlicher, sondern auch auf kommunaler und gesellschaftlicher Ebene Anwendung finden sollen.

Aktuelle – heute schon umgesetzte oder in Umsetzung befindliche – Schwerpunkte bei der Umsetzung des Handlungskonzepts sind:

1. Erarbeitung von Förderangeboten im Rahmen des GAK-Sonderrahmenplans Insektenschutz beginnen ab dem Jahr 2020 ff, wie zum Beispiel Maßnahmen des Ökolandbaus (im Jahr 2020), mehrjährige Blüh- und Brachflächen (ab dem Jahr 2021) sowie nichtproduktive Investitionen zur Verbesserung von Insektenlebensräumen
2. Mitmachaktionen für Unternehmen, Institutionen und Bürger zur insektengerechten Pflege von Grünflächen im Siedlungsbereich (aktuell: LANU-Kooperationsprojekt „Puppenstuben gesucht“)
3. Förderung von Hecken und Feldgehölzen im Rahmen der Richtlinie Natürliches Erbe 2013
4. Vorbereitung und Durchführung eines Tages der Insekten im 2. Halbjahr 2020 mit den Zielgruppen Schüler und Erwachsene
5. Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen zielgruppenbezogenen Veranstaltungen zu Umsetzungsstrategien des Insektenschutzes entsprechend Handlungskonzept

Mit freundlichen Grüßen


Wolfram Günther